

**Aktionsplan 2. Stufe der EU-Lärmkartierung gem. § 47d Bundes-
Immissionsschutzgesetz
der Gemeinde Hohe Börde vom 25.07.2013
(Formblatt für Mitteilungen zur Aktionsplanung)**

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind¹⁾

A2 -> beginnt im Osten der Gemeinde Hohe Börde am Autobahnkreuz Magdeburg (Kreuzung mit A14) und endet an der westlichen Grenze der Gemeinde Hohe Börde hinter Tundersleben

B1 -> beginnt an der Überquerung der A14 im Osten der Gemeinde Hohe Börde und geht in westlicher Richtung bis zur Kreuzung mit der L47 im Ort Irxleben

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde

1.3 Rechtlicher Hintergrund²⁾

§ 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

1.4 Geltende Grenzwerte³⁾

/

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten⁴⁾

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
	A2 + B1 = gesamt		A2 + B1 = gesamt
über 55 bis 60	850 + 97 = 947	über 50 bis 55	391 + 56 = 447
über 60 bis 65	34 + 46 = 80	über 55 bis 60	14 + 37 = 51
über 65 bis 70	0 + 28 = 28	über 60 bis 65	0 + 19 = 19
über 70 bis 75	0 + 16 = 16	über 65 bis 70	0 + 0 = 0
über 75	0 + 0 = 0	über 70	0 + 0 = 0
Summe	1.071	Summe	517

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
	A2 + B1 = gesamt	A2 + B1 = gesamt
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	34,8 + 6,8 = 41,6	421 + 68 = 489
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	10,8 + 1,8 = 12,6	0 + 21 = 21
über 75 dB(A) L _{DEN}	2,6 + 0,3 = 2,9	0 + 0 = 0
Summe	57,1	510

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind⁵⁾

siehe **Anlage 1** - schalltechnisches Gutachten zur Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Hohe Börde

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

siehe **Anlage 1** - schalltechnisches Gutachten zur Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Hohe Börde

3. Maßnahmenplanung⁶⁾

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung⁷⁾

Für den 6-spurigen Ausbau der BAB A 2 wurden Planfeststellungsbeschlüsse gefasst. Danach wurden passive Lärmschutzmaßnahmen ermittelt. Ob diese realisiert wurden, ist nicht bekannt.

Lärmschutzwand innerhalb der Ortschaft Irxleben (östlicher Ortsausgang, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes B-Plan Nr. 4/1 "Wohngebiet II")

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre⁸⁾

- Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der A2 für Pkw auf 120 km/h im Nachtzeitraum von 22⁰⁰ bis 6⁰⁰ Uhr (innerhalb der gesamten Hohen Börde)
- Neubau einer Lärmschutzwand nördlich der A2 zum Schutz der Ortschaft Tundersleben
- Neubau einer Lärmschutzwand nördlich der A2 zum Schutz der Ortschaft Hohenwarsleben
- Einbau einer DSH-V Asphaltdeckschicht auf der B1 innerhalb der Ortschaft Irxleben

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre⁹⁾

/

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen¹⁰⁾

/

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen¹¹⁾

Ein Vergleich mit Pkt. 2.1 ist nach Info des Fachplaners ECO Akustik Barleben nicht möglich, da die Kartierung mit Gebäudehöhen und die Aktionsplanung ohne Gebäudehöhen zu ermitteln sei. Es wird auf die beigefügte **Anlage 2** verwiesen.

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	557,4
über 60 bis 65	32,6
über 65 bis 70	20,9
über 70 bis 75	0,2
über 75	0
Summe	611,1
Differenz	459,9

L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	263,2
über 55 bis 60	24,1
über 60 bis 65	2,4
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	289,7
Differenz	220,3

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

2013

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

08/2013

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde Nr. 13 vom 10.04.2013 – **Anlage 3**

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans¹²⁾

Die Durchführung der Maßnahmen gem. Pkt. 3.2 wird vom Straßenbaulastträger gefordert und hiermit beantragt.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen sind der **Anlage 1** und **Anlage 2** zu entnehmen

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans¹³⁾

Aufstellung : Lärmkartierung B 1	4.403,00 €
schalltechnisches Gutachten zur Lärmaktionsplanung	<u>5.331,20 €</u>
	9.734,20 €
Umsetzung : Aufgabe des Straßenbaulastträgers	

4.6 Weitere finanzielle Informationen¹⁴⁾

vom Straßenbaulastträger zu erstellen

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

nein